

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMM  
FÜR ÄLTERE LANGZEITARBEITSLÖSE

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION  
VOM 3. JUNI 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Antrag des Regierungsrates hat in unserer Kommission zu einer ausgiebigen Diskussion Anlass gegeben, die zum Ergebnis geführt hat, es sei dem Kantonsrat zu beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Und soviel sei gleich vorweg gesagt: Es sind nicht die finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt, welche zum Nichteintretensantrag geführt haben. Es sind vielmehr Überlegungen grundsätzlicher Art, welche gegen diese Vorlage sprechen.

**1. Kantonale Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**

Es kann unserer Regierung nicht vorgeworfen werden, sie habe auf die Arbeitslosigkeit lethargisch reagiert. Das Gegenteil ist der Fall. Frühzeitig wurde versucht, auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu reagieren. Schon seit Jahren werden in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Umschulung grosse Anstrengungen unternommen. Anfangs 1992 wurde speziell für Arbeitslose ein massgeschneidertes Weiterbildungsprogramm erarbeitet. Die im Bericht des Regierungsrates unter Ziffer 2 aufgeführten Massnahmen verbessern die Chancen der Arbeitslosen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden und verdienen denn auch volle Unterstützung. Anders verhält es sich mit dem nun vorgeschlagenen Beschäftigungsprogramm.

## 2. Beschäftigungsprogramm für ältere Langzeitarbeitslose

Mit dem neuen Kantonsratsbeschluss möchte der Regierungsrat mehrere Ziele erreichen. Einmal soll älteren Arbeitslosen die Beitragsberechtigung der Arbeitslosenversicherung erhalten bleiben. Sodann soll durch die Wiedererlangung von beruflichen Qualifikationen und eventuell dem Erwerb neuer Qualifikationen die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt ermöglicht und ein sozialer Absturz verhindert werden. Diese Zielsetzung ist zweifellos gut. Zweifelhaft sind jedoch die Massnahmen, die zur Zielerreichung eingesetzt werden.

a) Für die Durchführung des Beschäftigungsprogrammes sollen **Staatsstellen** geschaffen werden. Kanton und Gemeinden werden verpflichtet, zusammen mindestens 60 Stellen zur Verfügung zu halten. Stellen können durchaus geschaffen werden, bis zu einem gewissen Grad kann wohl auch Arbeit beschafft werden. Die Frage ist aber, ob die Arbeit produktiv ist. Nur produktive Arbeit ist sinnvoll! Für die Erledigung ihrer Aufgaben und der daraus resultierenden Arbeit haben Kanton und Gemeinden einen - von vielen als zu hoch empfundenen - Mitarbeiterstab. Zur Beschäftigung von Arbeitslosen müssen Kanton und Gemeinden somit gewissermassen Arbeit erfinden. **Echte Arbeitsstellen können kaum geschaffen werden!**

b) Es stellt sich die Frage, ob das vorgeschlagene Vorgehen nicht im Ergebnis auf eine **Umgehung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes** hinaus läuft, indem nämlich die Dauer der Bezugsberechtigung künstlich verlängert wird. Durch die vorübergehende Beschäftigung kann - so der Regierungsrat - "zahlreichen älteren Arbeitslosen die Beitragsberechtigung der Arbeitslosenversicherung erhalten bleiben" (gemeint ist der Anspruch auf den Bezug von Arbeitslosengeld). Das Beschäftigungsprogramm bezweckt somit bei genauerem Hinsehen weniger die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Arbeitsprozess, als vielmehr die Erhaltung des Anspruchs auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Mit diesem "Arbeitsprogramm" wird erreicht, dass



Kanton und Gemeinden weniger Sozialhilfeleistungen erbringen müssen und dies zulasten der Arbeitslosenversicherung, welche ihre Leistungen schon heute nur noch erbringen kann, indem sie bei Kanton und Gemeinden Darlehen aufnimmt. Dass der Bund diesem Vorgehen zustimmen wird, vermag nicht darüberhinweg zu täuschen, dass das Vorgehen nicht dem Sinn des Arbeitslosenversicherungsgesetzes entspricht. Der gleiche Staat würde zweifellos bei Privaten eine solche Gesetzesinterpretation nicht dulden.

c) Die Vorlage entbehrt nicht einer gewissen Schizophrenie. Vor wenigen Monaten hat der Kantonsrat beschlossen, die Zunahme des Personalbestandes der kantonalen Verwaltung und der Gerichte für die nächsten 4 Jahre stark einzuschränken. De facto ist eine Stellenplafonierung verfügt worden. Damit hat der Kantonsrat seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, die Aufgaben des öffentlichen Dienstes und der Gerichte könnten mit dem heutigen Personalbestand erfüllt werden. In den wenigen Monaten seit dem Stellenplafonierungsbeschluss wurden dem Kanton und wohl auch den Gemeinden nicht erhebliche neue Aufgaben übertragen. Trotzdem soll beim Kanton nun Arbeit für mindestens 25 zusätzliche Personen vorhanden sein und in den Gemeinden für mindestens 35 Personen. Entweder hat der Kantonsrat bei der Beschlussfassung über die Stellenplafonierung bewusst in Kauf genommen, dass nicht alle öffentlichen Aufgaben erfüllt werden, oder die neuen Stellen werden nicht wegen zu erledigender Arbeit geschaffen, sondern ganz einfach um ältere Arbeitslose irgendwie als beschäftigt auszuweisen und damit den Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu erhalten. Es besteht die Gefahr, dass Leerläufe geschaffen werden.

d) Ältere Arbeitslose sind wohl froh, wieder - wenn auch nur vorübergehend - eine Stelle zu haben. Das Wissen darum, dass die Beschäftigung auf ein halbes Jahr befristet ist, kann aber auch belastend sein. Zu einer psychischen Belastung kann auch das Wissen führen, dass es sich eventuell um eine Alibistelle handelt und dass die ausgeführte Arbeit eigentlich gar nicht notwendig ist. Schlimm wäre es, wenn der vorübergehend Beschäftigte dies von den fest Angestellten zu spüren bekäme.

e) Das Beschäftigungsprogramm führt auch zu einer gewissen Diskriminierung der Langzeitarbeitslosen. Der Staat muss alle Mitbürger bei gleichen Voraussetzungen gleich behandeln. Zur Zeit (Ende April) sind 365 Arbeitslose über 50 Jahre alt. Bei 60 Arbeitsstellen, die geschaffen werden sollen, muss eine Auswahl erfolgen. Wie entscheidet das KIGA, wenn mehrere Arbeitslose die Voraussetzungen für eine Stelle erfüllen?

f) Die Arbeitslosigkeit wird nicht durch die Schaffung künstlicher Stellen abgebaut. Es müssen echte neue Arbeitsplätze geschaffen und längerfristig erhalten werden. **Dafür brauchen wir eine vitale Wirtschaft!** Es gilt Hindernisse für die wirtschaftliche Tätigkeit abzubauen. Bei der Gesetzgebung ist vermehrt auf Wirtschaftsverträglichkeit zu achten. Auf eine übermässige Regelungsdichte ist auf allen Ebenen zu verzichten. Neue finanzielle Belastungen der Wirtschaft sind zu vermeiden. **Nur ein Wiederaufschwung der Wirtschaft wird zu einem echten Rückgang der Arbeitslosigkeit führen!**

g) Der Kanton und die Gemeinden können durch eine erhöhte Investitionstätigkeit Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft schaffen. Der Kanton hat in den letzten Jahren jeweils ein erhebliches Investitionsvolumen budgetiert. Dass dieses Investitionsvolumen jeweils nicht voll ausgeschöpft werden konnte, ist zum Teil auf die Beschwerdefreudigkeit von Privaten und Organisationen zurückzuführen. Es wäre manchmal wohl besser, sich statt für ein paar Bäume für das Wohl von Mitmenschen einzusetzen.

h) Die Kosten, welche das Beschäftigungsprogramm für ältere Langzeitarbeitslose dem Kanton verursacht, sollen aus der **Reserve für Konjunkturförderung** gedeckt werden. Das Beschäftigungsprogramm kann aber nicht als Konjunkturförderungsmassnahme betrachtet werden. Es ist deshalb nicht statthaft, die Finanzierung des Programmes zulasten der Reserve für Konjunkturförderung zu tätigen. Diese Reserve müsste zur Schaffung von zusätzlicher Arbeit und damit zusätzlicher Stellen in der Privatwirtschaft verwendet werden.



i) Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates haben die Gemeinden im Vernehmlassungsverfahren dem Beschäftigungsprogramm grundsätzlich zugestimmt. Insbesondere für die kleineren Gemeinden wird es aber schwierig sein, die geforderten Stellen zu schaffen, wenn es sich nicht einfach um Alibistellen handeln soll.

### 3. Zusammenfassung und Antrag

Wir attestieren dem Regierungsrat ein aktives Handeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das beantragte Beschäftigungsprogramm für ältere Langzeitarbeitslose hält die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission aber prinzipiell für falsch,

- weil der Staat nicht einfach Stellen aus dem Boden stampfen kann,
- weil mit dieser Massnahme versucht wird, Sozialkosten von Kanton und Gemeinden auf die Arbeitslosenversicherung zu überwälzen,
- weil der Kantonsrat die Zahl der Stellen in der kantonalen Verwaltung vor kurzem plafoniert und damit dokumentiert hat, dass die staatliche Tätigkeit nicht ausgeweitet werden soll
- und weil es sich nicht um eine echte, sondern um eine Scheinlösung von Problemen handelt.

Wir **beantragen** Ihnen daher mit 4 zu 2 Stimmen,

auf die Vorlage Nr. 41.2 nicht einzutreten.

Zug, 3. Juni 1993

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION  
Der Präsident: U.B. Wyss

